

a) Der Bürgermeister erläutert die Anfrage der AL-Fraktion bezüglich des schlechten und zum Teil gefährlichen Zustands der Pflasterung in der Grabenstraße.

Frau Gottlieb erklärt, dass ein entsprechender Unterhaltungsauftrag bereits erteilt worden ist und die Arbeiten in der nächsten Woche beginnen.

b) Der Bürgermeister weist auf eine weitere schriftliche Anfrage von Herrn Ullmann hin. Herr Ullmann bittet darin um Auskunft, ob die Stadtwerke bei Neukunden mehrere Abschlagszahlungen als Vorauszahlung verlangen; wenn ja wie viel und seit wann. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass eine schriftliche Antwort der Stadtwerke vorliegt. Daraus ist zu entnehmen, dass die Stadtwerke seit ca. zwei Jahren bei gewerblichen Neukunden und bei Privatkunden, die durch schlechtes Zahlungsverhalten aufgefallen sind, eine Sicherheitsleistung von zwei Liefermonaten verlangen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 5 AGB und §§ 14,15 GVV. Sollte der Kunde nicht zustimmen, wird das gewohnte Mahnverfahren eingeleitet und in persönlichen Gesprächen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.

c) Herr Viebach möchte wissen, wie der Sachstand bezogen auf die Leerrohre für Kamerainstallation auf dem Marktplatz ist. Er fragt an, ob diese bereits vorhanden sind bzw. ob eine Anbringung der Kameras überhaupt rechtlich zulässig ist. Sollten keine Leerrohre vorhanden sein, wird die Verwaltung gebeten bis zum nächsten Bauausschuss, entsprechende Alternativen vorzustellen bzw. die Finanzierung von Leerrohren ausführlich darzustellen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die rechtliche Zulässigkeit verwaltungsintern geprüft werden muss. Hierüber kann in der nächsten Bauausschusssitzung informiert werden.

Frau Gottlieb sagt, zu dass die gewünschten Informationen entweder der Niederschrift beigelegt werden oder im nächsten Bauausschuss ausgegeben werden; hierzu ist der Niederschrift eine Stellungnahme beigelegt.

d) Herr Ebbinghaus bittet die Verwaltung folgende Informationen der Niederschrift beizufügen:

1. Wie viele Genehmigungsverfahren für gefährliche Hunde in Radevormwald sind bisher durchgeführt worden?
2. Welche Gründe haben zu einer entsprechenden Erteilung geführt?
3. Wie viele gefährliche Hunde nach Landeshundegesetz gibt es in Radevormwald?
4. Existieren hierfür lokale Schwerpunkte?

Die Aufstellung ist als Anlage beigelegt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr